

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
zum Plenum am 17.06.2020

„Kulturförderung ethnischer Minderheiten

Ich frage die Staatsregierung, wie im Bereich der kulturellen Bildung sowie in der bayerischen Kultur- und Filmförderung sichergestellt wird, dass ethnische Minderheiten in Proportion zu ihrem Anteil an der bayerischen Gesamtbevölkerung entsprechend bedacht werden, wenn nein, wie die Staatsregierung dies zu ändern gedenkt und welche Daten zur Förderung ethnischer Minderheiten im Kultur- und Filmbereich bislang erhoben werden?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Digitales antwortet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Die staatlichen kulturellen Förderprogramme sehen keine Kriterien für eine Berücksichtigung der Kultur bestimmter ethnischer Minderheiten vor, sondern stehen allen Kulturen gleichermaßen offen. Auch bei der Programmgestaltung staatlicher kultureller Einrichtungen werden insoweit keine Vorgaben gemacht.

Eine Änderung dieser Förderpraxis ist nicht vorgesehen. Daten zur Förderung ethnischer Minderheiten im Kulturbereich werden nicht systematisch erhoben.

München, den 18.06.2020